

## **Landschaftsplan Waabs**

### **3. Fortschreibung Landschaftsplan Waabs Teil 1 für den Bereich Campingplatz Hökholz-Ritenrade**

#### **Erläuterungsbericht**

**Auftraggeber:**  
Gemeinde Waabs über Amt Schlei-Ostsee – Holm 13 – 24340 Eckernförde

**Planverfasser:**  
Henning Klapper - Landschaftsarchitekt - Gr. Eiderkamp 12 - 24113 Molfsee

Landschaftsplan Waabs .....	1
1. Einleitung .....	1
1.1 Anlass der Planung .....	1
1.2 Rechtsgrundlagen .....	1
1.3. Abgrenzung des Plangebietes .....	1
Abbildung 1 .....	2
2. Übergeordnete Planungen .....	3
2.1 Landschaftsprogramm (1999).....	3
2.2 Landschaftsrahmenplan Kreis Rendsburg-Eckernförde (2002) .....	3
2.3 Regionalplan (2000) .....	3
2.4 Landschaftsplan (1997, 2002) .....	4
2.5 Flächennutzungsplan (2006) .....	5
2.6 Landschaftspflegerischer Begleitplan (2001) .....	6
3. Flächennutzungen .....	6
3.1 Siedlungsentwicklung .....	6
3.2 Landwirtschaft und Forsten .....	6
3.3 Verkehr .....	7
3.4 Fremdenverkehr und Erholung .....	7
3.5 Ver- und Entsorgung.....	7
3.6 Schutzgebiete, Schutzobjekte und Denkmale .....	7
4. Bestandsaufnahme / Naturräumliche Ausstattung.....	8
4.1 Naturräumliche Gliederung.....	8
4.2 Topographie .....	8
4.3 Geologie / Boden .....	8
4.4 Klima.....	8
4.5 Wasser .....	8
4.6 Pflanzen.....	9
4.7 Tiere .....	9
4.8 Landschaftsbild.....	10
5. Bewertung der Naturgüter .....	10
5.1 Geologie / Boden .....	10
5.2 Wasser .....	10
5.3 Klima.....	10
5.4 Pflanzen.....	11
5.5 Tiere .....	11
5.6 Landschaftsbild.....	11
6. Entwicklungsplanung / 3. Fortschreibung .....	11
6.1 Landschaftsplanerisches Zielkonzept.....	11
6.2 Vorrangige Flächen für den Naturschutz .....	12
6.3 Eignungsflächen .....	12
6.4 Zielkonzept Campingplatznutzung Hökholz/Ritenrade .....	12
6.5 Vermeidung, Minderung und Ausgleich / Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft.....	13
7. Zusammenfassung .....	14
Anlagen .....	15
Anlage 1 .....	15
Anlage 2.....	16
Anlage 3.....	17
Anhang 1.....	18

---

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass der Planung

Anlass für die 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes Teil 1 der Gemeinde Waabs sind die veränderten Nutzungsabsichten für den Zelt- und Campingplatz *Hökholz/Ritenrade*. Aufgrund der intensiven Erholungsnutzung an der Ostseeküste und einer wirtschaftlichen Auslastung des bestehenden Campingplatzes ist eine Fortschreibung des Landschaftsplanes als Grundlage für die weiter folgenden Bauleitplanverfahren (F-Plan und B-Plan, § 9 LNatSchG, der Landschaftsplan ist bei Bedarf fortzuschreiben) und eine Überprüfung der zukünftigen Nutzung als Campingplatz sowie der Erweiterungsflächen auf ihre Eignung aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich. Die Belange von Natur und Landschaft sind Bestandteil der 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes. Geeignete Inhalte sollen in die Bauleitpläne übernommen werden.

Die Inhalte der Fortschreibung des Landschaftsplanes beziehen sich zunächst auf den konkreten räumlichen Bereich des zu überplanenden Campingplatzes, aber eine Betrachtung des gesamtäumlichen Umfeldes erfolgt zur Beurteilung der landschaftsplanerischen Aussagen und Bewertung der Verträglichkeit der Nutzung mit Natur und Landschaft.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

Der Fortschreibung des Landschaftsplanes liegen die folgenden Gesetze und Verordnungen zugrunde:

- Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG (2008)
- Landesnaturschutzgesetz LNatSchG (2007)
- Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung Landschaftsplan-VO (1998)
- Hinweise zur örtlichen Landschaftsplanung des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten (1998)
- Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop, Biotopverordnung (2009)
- Baugesetzbuch BauGB (2008)

### 1.3. Abgrenzung des Plangebietes

Die 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Waabs umfasst den Campingplatz *Hökholz/Ritenrade*, der nord-östlich der Ortslage Kleinwaabs an der Ostseeküste der Eckernförder Bucht liegt. Die Lage im Raum ist der Abbildung 1 „Übersichtskarte“ zu entnehmen.



Abbildung 1

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

## 2. Übergeordnete Planungen

### 2.1 Landschaftsprogramm (1999)

Unter dem Aspekt „Landschaft und Erholung“ wird der Planungsraum der Gemeinde Waabs als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum“ eingestuft.

Als „räumliches Zielkonzept für den Naturschutz“ gibt das Landschaftsprogramm für das Plangebiet eine „überwiegend naturverträgliche Nutzung“ vor. Bestehende Nutzungen und eine Weiterentwicklung sollen aber weiterhin möglich bleiben. Besondere Standortbedingungen sind angemessen zu berücksichtigen und dürfen durch eine angrenzende Nutzung nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Der Themenschwerpunkt „Böden und Gesteine / Gewässer“ hat das Steilufer entlang der Ostseeküste als Geotop erfasst, aber nicht unter den „seltenen und besonders schutzbedürftigen Geotopen“ aufgeführt.

Unter dem Aspekt „Arten und Biotope“ („Natura 2000“) stellt das Landschaftsprogramm die Küste als Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene dar. Das Plangebiet ist gemäß Landschaftsprogramm kein Bestandteil eines FFH-Gebietes oder eines europäischen Vogelschutzgebietes.

### 2.2 Landschaftsrahmenplan Kreis Rendsburg-Eckernförde (2002)

Der Geltungsbereich der 3. Fortschreibung liegt gemäß Landschaftsrahmenplan in einem „Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ und gehört hier zum Verbundsystem entlang der Ostseeküste. Das Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Ostseeküste“ umfasst einen breiten Küstenstreifen, der bis zur L 26 im Bereich der Ortslage Waabs reicht. Die Ortslage Waabs, Teile des Campingplatzes Heide und der Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* sind vom Landschaftsschutz ausgenommen. Aufgeführt wird weiterhin das gemäß § 25 LNatSchG ausgewiesene Geotop „aktives Ostseekliff Bookniseck – Waabs“.

Der Campingplatz ist als „Campingplatz“ erfasst und liegt in einem „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“, ein überregionaler Wanderweg verläuft im Westen von Eckernförde nach Damp.

Nördlich des Campingplatzes grenzt ein „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“ an. Im Westen liegt ein Wasserschongebiet.

### 2.3 Regionalplan (2000)

Die Gemeinde Waabs liegt im Planungsraum III der Landesplanung. Der Küstenraum wird hier als Ordnungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt, in dem eine Verbesserung der Qualität und der Struktur des touristischen Angebots sowie Maßnahmen zur Saisonverlängerung angestrebt werden. Der Küstenbereich nördlich von Sophienhof gilt als dünn besiedeltes und entlegenes Gebiet.

Neue Zelt- und Campingplätze sowie Wochenendhausgebiete sollen nicht ausgewiesen werden, es wird eine Konzentration auf die vorhandenen Strukturen angestrebt. Für das hauptsächlich auf Zelt- und Campingplätze ausgerichtete touristische Angebot ist eine Differenzierung der Anlagen vorgesehen.

## 2.4 Landschaftsplan (1997, 2002)

Der Landschaftsplan der Gemeinde Waabs gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der erste Teil umfasst den Küstenstreifen bis zur L 26 und wurde 1997 aufgestellt. Der zweite Teil überplant den westlich der L 26 liegenden Gemeindebereich. Dieser wurde 2002 aufgestellt.

### *Bestand / Landschaftsplan 1997*

Der Landschaftsplan stellt im Bestandsplan von 1997 für den Umgebungsbereich des Plangebietes hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzflächen dar. Eingebettet in diese Nutzflächen sind kleinere Teiche, Knicks, kleinere Waldflächen und Sukzessionsflächen. Der Küstenstreifen wird durch das Steilufer geprägt. Die Ortslage Kleinwaabs befindet sich südwestlich des zu überplanenden Campingplatzes.

Im Randbereich der Steilküste befinden sich zwei Zelt- und Campingplätze, die durch Ackerflächen voneinander getrennt sind. Für die Campingplätze sind Bootsliegeplätze und Badestellen eingetragen.

Die Biotoptypenkartierung des Landschaftsplanes von 1997 erfasst folgende Biotoptypen mit den dazugehörigen Aufnahmeummern:

Graben	100, 101, 103
Kleingewässer	94, 95, 96, 102, 169
Strandwall	134
Steilküste	135, 136

Die Aufnahmebögen der wichtigsten Biotopstrukturen (Grabenabschnitte und die Steilküste) sind dem Anhang (Anlage 4) zu entnehmen.

Zur Bewertung von Natur und Landschaft wurden Landschaftsräume herausgearbeitet, die im folgenden kurz aufgeführt werden:

### *Landschaftsraum Küste*

- Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten
- einzigartige Tier- und Pflanzenwelt durch Wind, Gezeiten, Strömungen, Klima, Salzgehalt des Wassers
- hohe Bedeutung für die Erholung

### *Landschaftsraum landwirtschaftliche Nutzflächen*

- nehmen den größten Teil der Flächen der Gemeinde in Anspruch
- überwiegend Ackernutzung aufgrund der hohen Ertragsfähigkeit der Böden
- überwiegend gutes Knicknetz und dadurch Schutz der Böden vor Erosion
- mehr oder weniger stark bewegtes Relief

Ein ökologischer Schwerpunktbereich ist der Graben bei *Ritenrade*.

Ein Auszug des Bestandsplans Landschaftsplan 1997 ist dem Erläuterungsbericht beigelegt (Anlage 1).

#### *Entwicklung / Landschaftsplan 1997*

Der Landschaftsplan von 1997 stellt für den Küstenbereich des Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade* folgende Ziele dar:

- Aufbau eines Biotopverbundsystems entlang der Ostseeküste durch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erweiterung des Talbereiches Ritenrade durch Sukzessionsflächen und Einbindung in das Biotopverbundsystem Ostseeküste
- langfristige Aufgabe der Campingplatznutzung *Hökholz/Ritenrade* und Einbindung in das Biotopverbundsystem
- Schutz des Grabens innerhalb des Campingplatzes durch einen Pufferstreifen aus Sukzessionsflächen als untergeordnete Biotopverbundstruktur
- Fortsetzung des Biotopverbundsystems über den Graben nach Südosten unter Einbeziehung der angrenzenden Sukzessionsfläche
- Entmüllung und Schutz der Kleingewässer in den landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Aufbau eines Wanderweges entlang der Grenzen der Campingplätze und des Grabens
- Entfernen von standortuntypischen Gehölzen und Pflanzen im Küstenbereich des Campingplatzes
- Einfriedigung des Küstenstreifens nördlich des Campingplatzes

Ein Auszug des Entwicklungsplans Landschaftsplan 1997 ist dem Erläuterungsbericht beigelegt (Anlage 2).

#### **2.5 Flächennutzungsplan (2006)**

Der Flächennutzungsplan vom 25.01.2006 trifft für die geplante 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes Waabs folgende wichtige Aussagen:

- Sondernutzung Campingplatz für *Hökholz/Ritenrade* in den Ausdehnungen der Genehmigung vom 16.07.2001 durch den Landschaftspflegerischen Begleitplan
- Sondernutzung Boot *Hökholz/Ritenrade*
- Badestelle *Hökholz/Ritenrade*
- Öffentlicher Parkplatz *Hökholz/Ritenrade*
- Sondernutzung Campingplatz *Heide* in der geplanten und genehmigten Flächenausdehnung
- Sondernutzung Boot *Heide*
- Badestelle *Heide*
- Wanderweg entlang der Campingplätze
- Landschaftsschutzgebiet *Schwansener Ostseeküste*
- Geotop *Aktives Ostseekliff Bookniseck – Waabs*
- Schutzstreifen entlang der Ostseeküste von 100 m
- Biotopverbundflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Wasserschongebiet

Ein Auszug des Flächennutzungsplans ist dem Erläuterungsbericht beigelegt (Anlage 3).

## **2.6 Landschaftspflegerischer Begleitplan (2001)**

Der Landschaftspflegerische Begleitplan für den Zelt- und Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* ist Grundlage der zuletzt erfolgten Genehmigung des Campingplatzes vom 16.07.2001.

Folgende Aussagen sind aus der Sicht von Natur und Landschaft bedeutend:

- räumliche Ausdehnung und Aufteilung des Platzes auf die gesamte Fläche der Flurstücke 29/6, 87/42, 88/42, 66/29 und auf den Teilbereich der Fläche des Flurstücks 41/4 der Flur 2, Gemarkung Hökholz
- Begrenzung auf 192 Stellplätze
- Sicherung und Entwicklung schützenswerter Landschaftsbestandteile wie die Gräben, die Gehölzstrukturen und die Knicks
- Durchgrünung
- Zeitraum der Campingplatznutzung vom 1. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres
- Winterunterbringung der Wohnwagen durch Zusammenziehung auf den Stellflächen Nr. 163 - 192
- Beseitigung der Treppenaufgänge und der alten Slipanlage im Steiluferbereich
- Unterbindung des Zugangs zur Abbruchkante des Steilufers durch geeignete Maßnahmen

## **3. Flächennutzungen**

Die Beschreibung des Bestands erfolgt entsprechend den Darstellungen des Landschaftsplanes Waabs – Teil 1 – und einer aktuellen Überprüfung der Flächennutzungen und der heutigen Situation von Natur und Landschaft.

### **3.1 Siedlungsentwicklung**

Die Gemeinde Waabs ist dem Mittelzentrum Eckernförde und im ländlichen Raum dem Ordnungsraum für Tourismus und Erholung zugeordnet. Waabs ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Siedlungsschwerpunkte sind die Ortslagen Waabs/Kleinwaabs, Großwaabs und Langholz. Einzelne Gutshöfe liegen verstreut in der Gemeinde. Entsprechend der touristischen Anziehungspunkte sind die Zelt- und Campingplätze und Wochenendhausgebiete entlang der Ostseeküste zu finden.

Der Ortslage Waabs/Kleinwaabs sind die Campingplätze *Heide* und *Hökholz/Ritenrade* zuzuordnen. Der Platz *Heide* grenzt direkt an die Ortslage, der Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* ist nur über die Zufahrt über das Gut Hökholz und der L 26 oder fußläufig über den Wanderweg an die Ortslage angeschlossen.

### **3.2 Landwirtschaft und Forsten**

Die landwirtschaftliche Nutzung wird hauptsächlich als Ackernutzung ausgeführt, die sich auch über größere Ackerschläge hinzieht. Grünlandwirtschaft wird nur in den Niederungsbereichen durchgeführt. Die Landwirtschaft wird größtenteils von den Gutshöfen aus betrieben.

Waldflächen sind nur untergeordnet zu finden und befinden sich hauptsächlich im Bereich von Waabshof/Booknis.



### **3.3 Verkehr**

Der Hauptverkehr verläuft über die B 203, die aber außerhalb des Betrachtungsraumes liegt. Als ortsnahe Verbindung verläuft die L 26 in Süd-West- und Nord-Ost-Richtung und erfasst die Ortslagen Klein Waabs / Waabs und Großwaabs und erschließt damit auch die Campingplätze. Da die L 26 nicht direkt im Küstenbereich verläuft sind die Campingplätze nur über Erschließungsstraßen zu erreichen.

### **3.4 Fremdenverkehr und Erholung**

Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung und die wirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde Waabs ist der Fremdenverkehr, die Erholungsnutzung und die Landwirtschaft. Entsprechend sind eine Vielzahl an Campingplätzen entlang der Küste zu finden, die sich durch die Größe und Ausstattung unterscheiden. Im Bereich der 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes liegt der Campingplatz *Hökholz/Ritenrade*, nach Süden grenzt der Campingplatz *Heide* an, nach Norden befindet sich der Campingplatz *Booknis*.

Öffentliche Badeplätze und Anlagen für den Bootsverkehr auf der Ostsee sind den Campingplätzen zugeordnet.

### **3.5 Ver- und Entsorgung**

Die Gemeinde Waabs wird über das Wasserwerk in Aschenberg mit Trinkwasser versorgt. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über das Klärwerk in Kleinwaabs

Eine Hochspannungsleitung verläuft nach Nordwesten vom Gehölzstreifen Ritenrade aus, um das Gut *Hökholz* zu versorgen und dann nach Norden abzuschwenken. Das Plangebiet direkt ist von keiner Hochspannungsleitung betroffen.

### **3.6 Schutzgebiete, Schutzobjekte und Denkmale**

In der Gemeinde Waabs ist kein Naturschutzgebiet ausgewiesen, lediglich das *Langholzer Tal* wird im Landschaftsplan als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Der zu betrachtende Raum liegt im Landschaftsschutzgebiet *Ostseeküste –Schlei*. Der Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* in seiner durch den landspflegerischen Begleitplan genehmigten Ausdehnung, die Ortslage *Waabs* und der Campingplatz *Heide* sind vom Landschaftsschutzgebiet ausgenommen (Abgrenzungskarte 5 – Kleinwaabs- vom 21.04.2002; siehe auch Bestandsplan und Entwicklungsplan).

Geschützte Biotope gem. § 25 LNatSchG (ehem. § 15a LNatSchG) sind die Steilküste, die Strandwälle, die Sukzessionsflächen, die Kleingewässer in den landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Knicks bzw. knickartigen ebenerdigen Gehölzstrukturen. Eine genaue Abgrenzung ist der amtlichen Liste (Naturschutzbuch) zu entnehmen.

Der Küstenbereich ist von dem Schutzstreifen an Gewässern gem. § 26 LNatSchG mit einer Breite von 100 m erfasst.

Archäologische Denkmale und Kulturdenkmale sind von der Planung nicht betroffen, sind aber im weiteren Umfeld des Plangebietes anzutreffen und dem Bestandsplan zu entnehmen.

Die Gemeinde Waabs weist ein Wasserschongebiet auf, das im Bereich um Kleinwaabs liegt und von dem Plangebiet nicht berührt wird.

## **4. Bestandsaufnahme / Naturräumliche Ausstattung**

### **4.1 Naturräumliche Gliederung**

Die Gemeinde Waabs gehört naturräumlich zum Östlichen Hügelland und hier zum Naturraum „Schwansen, Dänischer Wohld und Amt Hütten“, der sich um die ganze Eckernförder Bucht zieht und seinen Namen nach historischen Landschaften erhalten hat.

### **4.2 Topographie**

Der Umgebungsbereich des Planungsgebietes ist durch ein relativ bewegtes Relief gekennzeichnet. Die Küstenbereiche um *Ritenrade* erreichen im Mittel Höhen von 10 – 20 m ü NN. Nach Süden ist ein ebenso bewegtes Relief zu verzeichnen, nach Norden schließen sich ebenere Flächen an, die Steilküste ist nicht mehr so stark ausgeprägt.

### **4.3 Geologie / Boden**

Die Oberfläche der Gemeinde Waabs wurde durch die Eiszeiten geprägt. Es handelt sich hier um die kuppige Grundmoräne, die das charakteristische Relief geformt hat.

Die Böden im Betrachtungsraum eignen sich in besonderer Weise für die Ackernutzung. Es handelt sich hier hauptsächlich um Parabraunerden, die aus dem Geschiebemergel entstanden sind.

Entsprechend der Bodengüte ist auf den Ackerflächen hauptsächlich Getreideanbau zu finden.

Der anstehende Boden wird im aktiven Kliff immer wieder offengelegt.

### **4.4 Klima**

Detaillierte Klimadaten liegen für das Plangebiet nicht vor.

Durch die Lage direkt im Küstenbereich und dem nur geringen Bebauungsgrad ist mit einer negativen Veränderung des Klimas nicht zu rechnen. Der Versiegelungsgrad der Campingplätze wird durch wassergebundene Wege und Rasenwege gering gehalten und bleibt damit auch ohne Auswirkungen auf das Klima. Lediglich innerhalb der Ortslage Kleinwaabs/Waabs ist durch die dichte Bebauung mit einem Siedlungsklima zu rechnen.

Belastungen des Klimas können durch den An- und Abreiseverkehr zu den Campingplätzen und zur Ortslage Kleinwaabs / Waabs möglich sein, die sich aber nicht erheblich auf das Klima auswirken werden.

Für das Klima relevante Flächen wie Waldgebiete, Niederungsbereiche oder Wasserflächen werden von der Planung nicht betroffen.

### **4.5 Wasser**

Die Gemeinde Waabs verfügt über zahlreiche Wasserflächen. Als bedeutendstes Großökosystem bildet die Ostsee die östliche Gemeindegrenze. Sie ist außerdem Hauptanziehungspunkt für den Tourismus.

Die Kleingewässer befinden sich zumeist isoliert in den Ackerflächen, z.T. haben sie auch Anschluß an die Knicks und Gehölzstreifen. Es gibt mehrere Kleingewässer im direkten Umgebungsbereich des Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade*. Sie sind im Bestandsplan dargestellt.

Ein Graben verläuft von der L 26 nach Osten und entwässert über den Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* in die Ostsee. Ein weiterer Graben verläuft am nördlichen Rand des Campingplatzes und entwässert ebenso in die Ostsee. Beide Gräben unterliegen dem Wasser- und Bodenverband Kohbek-Waabs.

## 4.6 Pflanzen

Die im Plangebiet vorkommenden Pflanzen werden hauptsächlich durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Naturnähere Pflanzenstrukturen sind nur auf einige kleinere Bereiche wie die Knicks, Gehölzflächen und die Staudenfluren beschränkt.

Die Ackerschläge werden von Getreide bewachsen.

Die angrenzenden Knicks werden von Gehölzen ausgemacht, die hier typischerweise vorkommen. Es handelt sich um artenreiche Schlehen-Hasel-Knicks mit Haselnuß (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Brombeeren (*Rubus spec.*).

Als Einzelbäume herrschen die Stieleiche (*Quercus robur*), Pappeln (*Populus spec.*), Weiden (*Salix spec.*) und Erlen (*Alnus glutinosa*) vor.

Auffallend sind die grabenbegleitenden Pappeln südwestlich des Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade*.

Der Graben im nördlichen Randbereich des Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade* wird von Gehölzen wie Buchen (*Fagus sylvatica*), Weiden (*Salix spec.*) und Pappeln (*Populus spec.*) beschattet und weist im Unterwuchs eine dichte Krautschicht auf. Die straßenbegleitenden Pappeln wurden gefällt.

Im Bereich der Gräben wachsen dem Standort entsprechend im Randbereich nitrophile Staudenfluren. Innerhalb des Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade* wächst im direkten Grabenbereich die Bach-Berle (*Berula erecta*).

Im Ostseeküstenuferbereich sind auf der Steilküste kaum Pflanzen zu finden, da es sich um ein aktives Kliff handelt, das durch ständige Abbrüche neu gestaltet wird.

Der Strandwall im Bereich der Badestelle wird durch die Nutzung überformt und weist viele Fahrspuren und Wegspuren auf. Hier gedeiht hauptsächlich der Strandhafer (*Ammophila arenaria*).

## 4.7 Tiere

Die Tiere des Planbereiches reichen von den gehölzbewohnenden Singvögeln über Vögel der Kulturlflächen bis zu den bodenbewohnenden Insekten und Käfern.

Besonderes Augenmerk ist auf die Uferschwalbenkolonien in der Wand der Steilküste zu richten. Die Uferschwalben haben hier zwischen den Campingplätzen *Heide* und *Hökholz/Ritenrade* an mehreren Stellen ihre Bruthöhlen angelegt.

Die Gräben bilden aufgrund der Beschattung durch Gehölze und der Ufervegetation einen potenziellen Lebensraum der gewässerbegleitenden Fauna wie Libellen, Kröten usw. Durch die z.T. sehr enge Einschnürung durch den Campingplatz ist aber mit Beeinträchtigungen der Tierwelt zu rechnen.

Für das Plangebiet wurde eine faunistische und floristische Potenzialanalyse von der *Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Kiel*, erstellt. Im Rahmen dieser Potenzialanalyse wird dem Bereich des Campingplatzes und der direkten Umgebung nur ein potentieller Lebensraum für allgemein vorkommende Arten zugesprochen, der bereits durch die menschlichen Nutzungen überformt ist. Besonders der Campingplatz direkt und die intensiv konventionell bewirtschafteten Ackerflächen weisen eine nur untergeordnete Bedeutung auf. Lediglich die Gehölzstrukturen sind von höherer Bedeutung besonders für Vögel, die sich aber durch wenig störanfällige, allgemein vorkommende Arten zusammensetzen.

## 4.8 Landschaftsbild

Wesentliches Merkmal der Landschaft an der Ostseeküste ist das durch die Ostsee geprägte Landschaftsbild. Die weite Wasserfläche bestimmt im wesentlichen das Landschaftsbild im direkten Küstenbereich. Ebenso ist die durch die Ostsee gebildete Steilküste von landschaftsbildlicher Bedeutung.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden zum einen durch ihre Größe der Schläge (weite Sicht) und durch die begrenzenden Strukturen (Knicks) geprägt. Auch das wellige Gelände bildet einen interessanten landschaftsbildlichen Aspekt.

Von besonderer Bedeutung sind die direkt an der Küste liegenden Campingplätze, da sie durch das direkte Angrenzen an die offene Wasserfläche weithin sichtbar werden.

## 5. Bewertung der Naturgüter

### 5.1 Geologie / Boden

Der Boden bildet ein wichtiges Schutzgut. Mit der Nutzung von Boden ist sparsam umzugehen (§ 1 LNatSchG).

Die Nutzung der Böden unterliegt im wesentlichen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, der Besiedlung und der Campingplatznutzung und ist damit anthropogen überformt.

Lediglich das aktive Kliff weist durch die ständig neu auftretenden Abbrüche natürliche Bodenstrukturen auf, die damit besonders schutzbedürftig sind.

Die im Plangebiet vorkommenden tonhaltigen Böden weisen eine größere Pufferkapazität gegenüber Kontamination auf, eine Beeinträchtigung ist durch Verdichtung möglich.

### 5.2 Wasser

Das Schutzgut Wasser teilt sich in zwei Schwerpunktbereiche auf.

Die Ostsee unterliegt der allgemeinen Nutzung durch die Beschiffung und der Nutzung als Fischgewässer.

Die im Betrachtungsraum vorkommenden kleineren Gewässerstrukturen unterliegen einer weitgehenden menschlichen Beeinflussung. Die Kleingewässer grenzen direkt an die landwirtschaftlichen Nutzflächen und haben kaum Platz für eine natürlichere Entwicklung. Die Gräben werden ebenso durch die angrenzenden Nutzungen überformt. Dies trifft im wesentlichen auf den Graben zu, der von Westen über den Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* verläuft. Im Bereich der Ackerflächen ist er tief eingeschnitten und mit einer steilen Uferkante versehen, im Bereich des Campingplatzes reichen die Stellflächen zum Teil sogar bis in den Graben hinein.

Der Graben am nördlichen Rand des Plangebietes wird durch die angrenzenden Gehölzstrukturen beschattet. Die Staudenfluren weisen zwar einen stark nitrophilen Charakter auf, aber beleben den Lebensraum *Graben* durch die Verschiedenartigkeit dieser Strukturen.

### 5.3 Klima

Das Schutzgut Klima wird hauptsächlich durch die offene Landschaft im Ostseeküstenbereich geprägt. Nur durch den Siedlungsschwerpunkt *Kleinwaabs / Waabs* sind Veränderungen möglich.

Die Campingplätze können bei intensiver Auslastung in den Sommermonaten zu temporären Veränderungen des Klimas führen. In den windgeschützten Lagen ist z.B. eine Erhöhung der Temperatur lokal möglich.

## 5.4 Pflanzen

Das Schutzgut Pflanzen wird durch die hauptsächlich intensive Nutzung der Landschaft bereits überformt. Natürliche oder naturnahe Vegetationsbestände sind im Bereich der Gehölzstrukturen, der Sukzessionsflächen und der Küstenbereiche zu finden. Diese sind besonders erhaltenswürdig und schutzbedürftig. Zum Teil unterliegen sie bereits dem gesetzlichen Schutz (§ 25 LNatSchG) wie die Kleingewässer, der Steilküstenbereich, die Strandwälle, die Staudenfluren und die Knicks (siehe auch LVO über die gesetzlich geschützten Biotope vom 22.01.2009).

## 5.5 Tiere

Das Schutzgut Tiere kennzeichnet sich hauptsächlich durch das Vorkommen bzw. mögliche Vorkommen weit verbreiteter, häufiger und nicht gefährdeter Arten aus. Lediglich die im Bereich der Steilküste brütende Uferschwalbe (*Riparia riparia*) ist in der BRD unter der Kategorie 3 *gefährdet* aufgeführt, für Schleswig-Holstein gilt zur Zeit kein Gefährdungsgrad (Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 1995).

## 5.6 Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild wird durch die weitläufigen landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Im Bereich der Ostseeküste ist durch die „Aneinanderreihung“ von Campingplätzen bereits eine Mitbestimmung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes „Ostseeküste“ durch diese Erholungsnutzung zu verzeichnen.

# 6. Entwicklungsplanung / 3. Fortschreibung

## 6.1 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

Die Aussagen des Landschaftsplanes Waabs (1997) zum landschaftsplanerischen Zielkonzept beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Schutz des Küstenraumes durch Neuordnung des Erholungswesens
- Schutz, Pflege und Entwicklung der Biotope durch z.B. Pufferstreifen
- Schaffung eines Biotopverbundsystems

Diese Schwerpunkte sind auch weiterhin das zentrale landschaftsplanerische Zielkonzept und gilt damit auch für die 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes.

Unter Berücksichtigung dieser Zielkonzepte soll der Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* auf naturverträgliche Weise in das Erholungskonzept und der Entwicklung von Natur und Landschaft der Gemeinde eingebaut werden. Damit strebt die Gemeinde Waabs entgegen den Aussagen des Landschaftsplanes von 1997 eine geänderte Entwicklung für den Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* an. Die Flächen des Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade* sind erst nach einer vollständigen Aufgabe der Nutzung sowie dem Rückbau der Campingplatzstrukturen für einen Biotopverbund geeignet. Damit ist eine Reduzierung der Biotopverbundflächen auf die bereits geeigneten Biotopstrukturen wie Gräben und Gehölzflächen aus der Sicht von Natur und Landschaft vertretbar.

## 6.2 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind im Besonderen folgende Flächen (§ 5 Landschaftsplan-VO, 1998):

- bereits ausgewiesene Schutzgebiete
- Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung bereits erfüllen
- Flächen, die die Voraussetzungen erfüllen, die bestehenden und geplanten Schutzgebiete miteinander zu verbinden (überregionaler Biotopverbund)
- Flächen, die unter den gesetzlichen Schutz gem. § 25 LNatSchG fallen

Die 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes Waabs weist im weiterreichenden Betrachtungsraum über den Geltungsbereich hinaus folgende vorrangige Flächen für den Naturschutz auf:

- Ostseeküste mit dem Steilufer einschließlich eines Streifens von 2 m Breite am oberen Rand (geschützt gem. § 25 LNatSchG)
- Sukzessionsflächen (geschützt gem. § 25 LNatSchG)
- Kleingewässer (geschützt gem. § 25 LNatSchG)
- Knicks (geschützt gem. § 1 Biotopverordnung)

## 6.3 Eignungsflächen

Unter den Eignungsflächen werden im weiteren die über den Biotopverbund der Schutzgebiete hinausgehenden Verbindungsstrukturen im Biotopverbund auf lokaler Ebene aufgeführt (§ 5 Landschaftsplan-VO, 1998).

Die 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes Waabs weist im weiterreichenden Betrachtungsraum sowie im Geltungsbereich folgende Eignungsflächen für den Naturschutz auf:

- Biotopverbundfläche „Talraum Ritenrade“ mit den angrenzenden Pufferflächen
- lokale lineare Biotopverbundstruktur „Graben“ innerhalb der Campingplatzfläche *Hökholz/Ritenrade*

## 6.4 Zielkonzept Campingplatznutzung Hökholz/Ritenrade

Die Gemeinde Waabs verfolgt mit der 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes den Campingplatz *Hökholz/Ritenrade* weiterhin zu erhalten und zu nutzen, um damit dem planerischen Ziel „Erholungsnutzung“ und einer Differenzierung des touristischen Angebotes auf unterschiedlichem Niveau Rechnung zu tragen. Der familiär ausgerichtete Campingplatz bietet im Vergleich zu den anderen Campingplätzen eine eher private Atmosphäre.

Landesplanerische Vorgaben zeigen eine Nutzung bereits bestehender Plätze und nicht die Neuanlage von weiteren Campingplätzen auf. Dem wird mit der Überplanung des bestehenden Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade* Rechnung getragen und steht damit nicht im Widerspruch zu den landesplanerischen Vorgaben.

Um den Betrieb des kleineren Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade* auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen, ist ein weiterer Ausbau unumgänglich.

Aus der Sicht der Landschaftsplanung ist ein Erhalt und Ausbau des Campingplatzes unter folgenden Vorgaben möglich:

- Erweiterung der Stellflächen nach Süden nur bis zum bisher temporär genutzten Bereich, um ein weiteres Zusammenwachsen der beiden Campingplätze *Hökholz/Ritenrade* und *Heide* zu vermeiden
- Ausdehnung der zukünftigen Stellflächen nach Westen auf die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, und eine weitere Beeinträchtigung des Schutzgutes „Landschaftsbild“ entlang der Ostseeküste zu vermeiden
- breite und dichte Abpflanzung der Stellflächen nach Westen mit einem Gehölzstreifen aus heimischen und standortgerechten Gehölzen
- Ausdehnung der Campingplatzfläche im Südwesten durch eine Grünfläche
- Erhalt und Einbindung der Gräben als lokale, lineare Biotopverbundstrukturen
- Schutz des den Campingplatz durchziehenden Grabens durch Pufferflächen
- Schutz des „*Talraumes Ritenrade*“ durch Pufferflächen
- Erhalt und Entwicklung von Gehölzflächen innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- langfristige Zurücknahme der Standflächen aus dem direkten Küstenbereich zum Schutz des schutzwürdigen und schutzbedürftigen Steiluferebereiches
- Berücksichtigung des Küstenschutzes durch Schaffung einer Sukzessionsfläche entlang der Steilküste

## **6.5 Vermeidung, Minderung und Ausgleich / Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft**

Als Eingriffe in Natur und Landschaft gelten gem. § 10 LNatSchG Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen. Damit ist eine Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Stellflächen für Campingplätze ein Eingriff in Natur und Landschaft.

Die Vermeidung der geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft ist aufgrund der geplanten Nutzungsabsichten nicht möglich.

Demnach ist eine Minderung der Eingriffe erforderlich:

- keine weitere Versiegelung durch Gebäude oder Wege
- Verringerung des zukünftigen Versiegelungsgrades durch wassergebundene Wegedecken bzw. Rasenwege
- Neuausweisung von Standplätzen nur außerhalb des Gewässerschutzstreifens
- bessere Abpflanzung und damit Schutz des Landschaftsbildes durch breite Gehölzstreifen
- Pufferstreifen entlang des den Campingplatz durchziehenden Grabens
- Pufferstreifen zum Talraum *Ritenrade*
- Ausweisung einer Spiel- und Sportwiese in der südwestlichen Ecke des zukünftigen Campingplatzes
- langfristige Zurücknahme der Standplätze aus dem direkten Küstenbereich
- Einbindung der Standplätze im direkten Küstenbereich durch niedrigere Abpflanzungen, damit die „privaten“ Windschutzeinrichtungen verdeckt werden
- Begrenzung der Lagerung von Booten auf einer Fläche im Bereich der Slipanlage
- Verlegung des Wanderweges an die neue Außenseite nach Westen hinter den dichten Gehölzstreifen zum Schutz der Gäste des Campingplatzes

Ausgleich und Ersatz der verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch den zu erstellenden Umweltbericht genauer zu konkretisieren und gegebenenfalls durch einen Ersatz an anderer Stelle (Flächenpool der Gemeinde Waabs) umzusetzen.

Damit wird in der 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes Waabs die Fläche des Campingplatzes *Hökholz/Ritenrade* aus dem Biotopverbundsystem herausgenommen und in seinen äußeren Dimensionen dem geplanten Ausmaß angepasst. Die für die Planung, Ausbau und Strukturierung des Platzes angedachten Maßnahmen sind durch die Bauleitplanung weiter zu vertiefen und auf eine rechtlich verbindliche Ebene zu stellen.

## **7. Zusammenfassung**

Die 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Waabs trifft Aussagen zu der Änderung der Planungsabsichten für den Campingplatz *Hökholz/Ritenrade*.

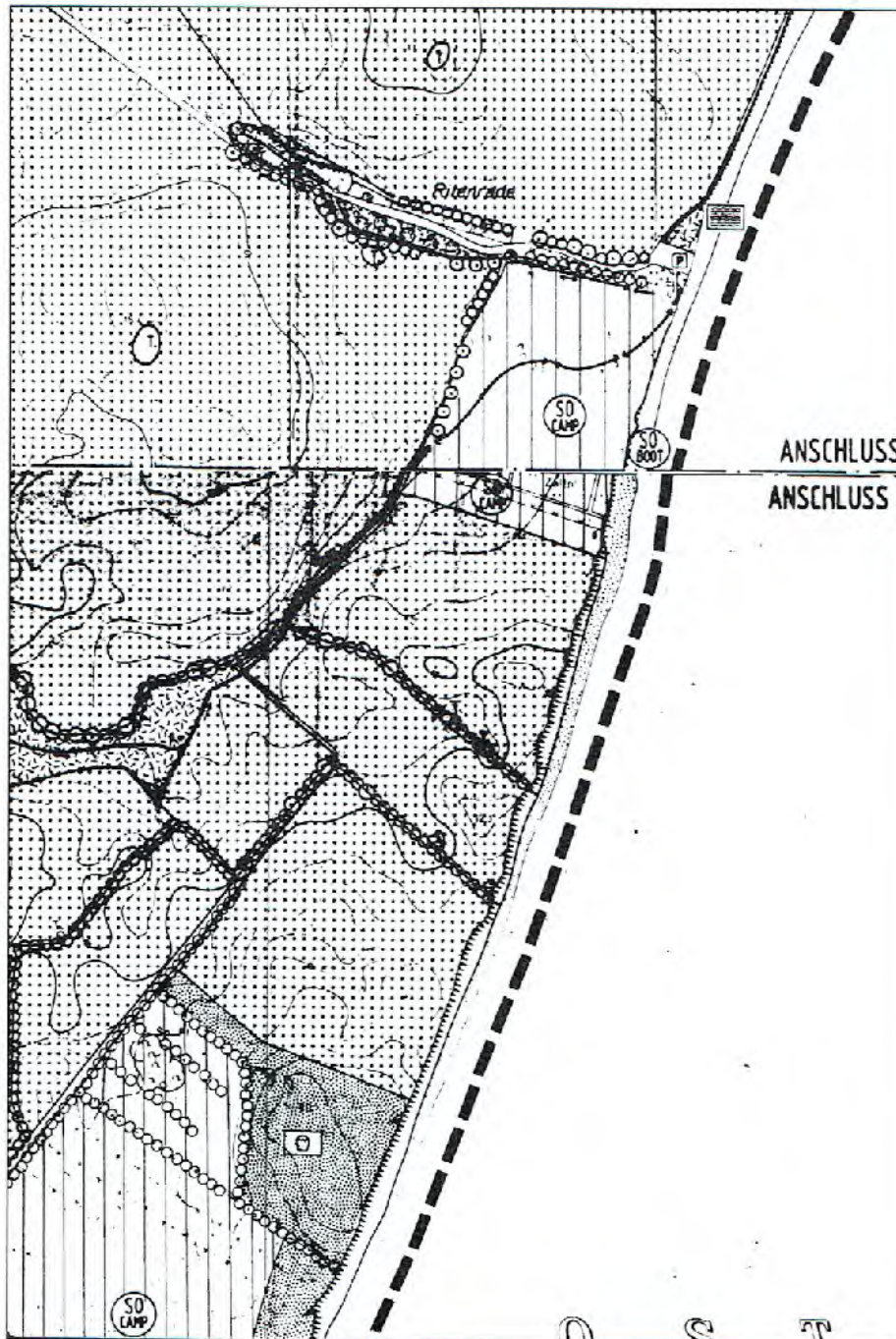
Auf der Grundlage der zukünftigen Planungsabsichten wurde der Zustand von Natur und Landschaft im konkreten Planungsraum und im weiteren Umgebungsbereich der Fläche untersucht, bewertet und Aussagen zu der zukünftigen Planung getroffen.

Der Landschaftsplan kann nur Aussagen treffen, die als Grundlage für die nachfolgende Bauleitplanung dienen. Auf der Ebene des Flächennutzungsplans werden sie als Darstellungen (§ 5 BauGB) umgesetzt und auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt.

Der Entwurf der 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes Waabs ist öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird die 3. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorgelegt. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt.

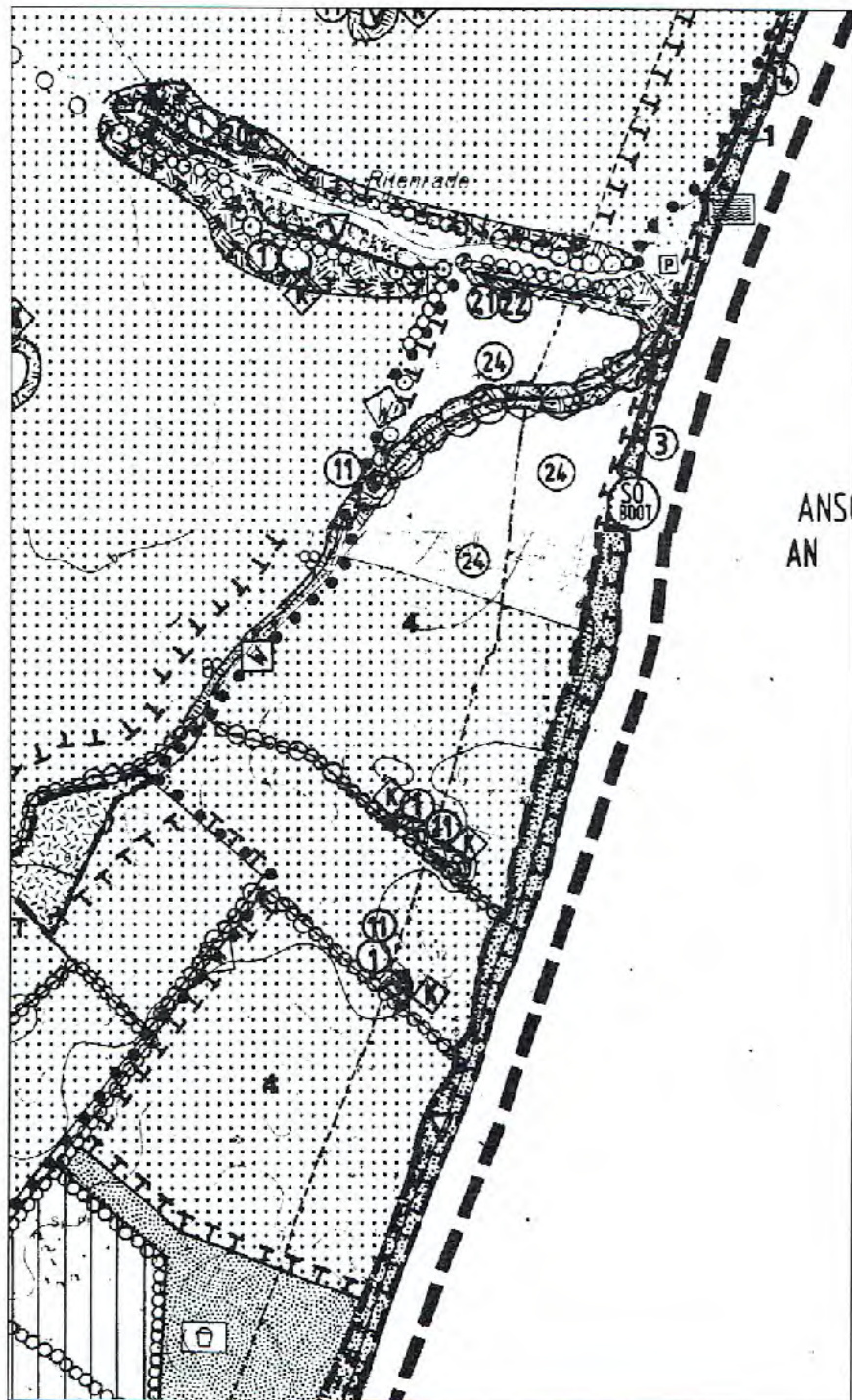


## Anlagen



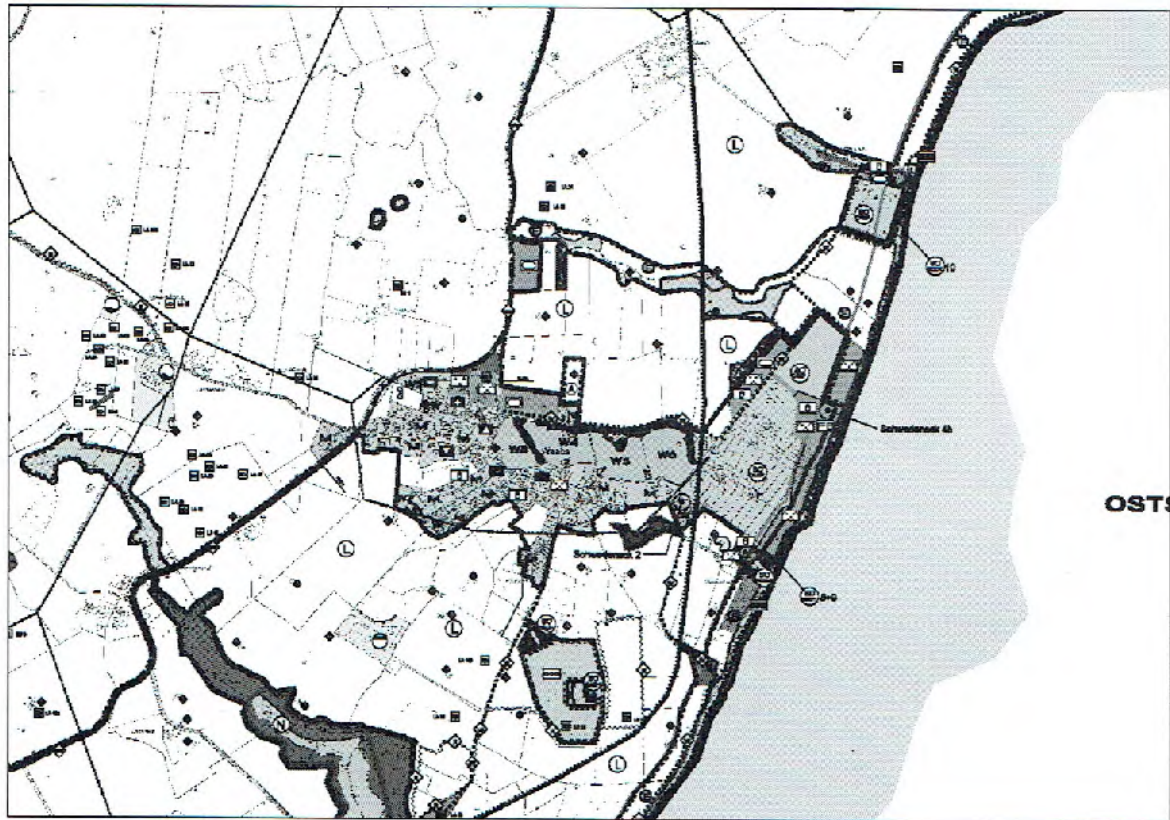
### Anlage 1

Landschaftsplan Bestand 1997 (unmaßstäblich)



## Anlage 2

Landschaftsplan Entwicklung 1997 (unmaßstäblich)



### **Anlage 3**

*Flächennutzungsplan 2006 (unmaßstäblich)*

*Aufgestellt: Molfsee, den*

*Henning Klapper  
Freischaffender Landschaftsarchitekt  
Großer Eiderkamp 12  
24113 Molfsee*

## **Anhang 1**

### **Aufnahmebögen der Biotopkartierung von 1997**

<b>BIOTOPTYPENKARTIERUNG</b>	
Projekt: Waabs	Datum: 13.05.94
Biotop-Nr.: 100	Bearbeitung: A.D.
Lagebeschreibung: in Ritenrade	
Flächengröße: 0,13 ha	
Biotoptyp/Landschaftselement: Graben	
Nutzung: keine	
Nutzungsbemachbarung: Zeltplatz/Straße/Parkplatz	
Beschreibung; kennzeichnende Pflanzengesellschaft(en)/Bestände:  Graben mit Brennessel-Giersch-Flur (Urtico-Aegopodietum) und Gehölz an den Böschungsschultern. Im Grabenbett sind artenreiche Röhrlicht-Zönosen (Phragmition-Bg. und Sparganietum erecti) entwickelt.	
Gesellschaften der "Roten Liste" (DIERSSEN et al. 1988): keine	
Häufige, dominante Gefäßpflanzenarten: Urtica dioica, Aegopodium podagraria, Cirsium oleraceum, Agropyron repens, Glechoma hederacea, Rumex crispus, Rumex obtusifolius, Cardamine amara, Lysimachia vulgaris, Filipendula ulmaria, Phalaris arundinacea, Lycopodium europaeus, Berula erecta, Sparganium erectum	
Seltene Gefäßpflanzenarten/Rote Liste Arten/Besondere Arten: keine	
Schutzstatus: (§ 7(2); § 15a): -	
Belastung/ Gefährdung/ Einflüsse: Der gesamte Grabenbereich wird von den Anliegern durch Nutzung überformt. Die Ufer sind z.T. künstlich befestigt und werden zur Lagerung von Booten, Surfbrettern u.ä. benutzt.	
Bewertung /Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III	
Entwicklungsziel: Naturnaher Gewässerverlauf	
Pflege- und Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen: Am Zeltplatz Graben mindestens 10 m abzäunen und diese Flächen der Sukzession überlassen. Uferbefestigungen entfernen und keine Lagerung von Booten u.ä.	

<b>BIOTOPTYPENKARTIERUNG</b>	
Projekt: Waabs	Datum: 13.05.94
Biotop-Nr.: 101	Bearbeitung: A.D.
Lagebeschreibung: in Ritenrade	
Flächengröße: 0,5 ha	
Biotoptyp/Landschaftselement: Gehölzbestand mit Graben	
Nutzung: keine	
Nutzungsbemachbarung: Straße/Acker	
Beschreibung: kennzeichnende Pflanzengesellschaft(en)/Bestände:  Naturnah verlaufender Graben mit Großgehölzbestand. Am Graben dominieren Brennnessel-Giersch-Fluren (Urtico-Aegopodietum) der Gehölzbestand ist vermutlich gepflanzt und durch viele unterschiedliche Gehölzarten bestimmt. In der Krautschicht des Gehölzbestandes dominieren Buchenwald-Arten (Fagion-Bg.).	
Gesellschaften der "Roten Liste" (DIERSSEN et al. 1988): keine	
Häufige, dominante Gefäßpflanzenarten: Alnus glutinosa, Populus balsamifera, Populus nigra, Populus tremula, Fagus sylvatica, Quercus robur, Salix alba, Salix pentandra, Carpinus betulus, Praxinus excelsior, Acer pseudoplatanus, Melica uniflora, Polygonatum multiflorum, Galium odoratum, Hedera helix, Lamiastrum galeobdolon, Arum maculatum, Urtica dioica, Aegopodium podagraria, Melandrium rubrum, Phalaris arundinacea, Geum urbanum	
Seltene Gefäßpflanzenarten/Rote Liste Arten/Besondere Arten: Primula vulgaris 3	
Schutzstatus: (§ 7(2); § 15a): -	
Belastung/ Gefährdung/ Einflüsse: keine	
Bewertung /Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: II	
Entwicklungsziel: Erhalt des Bestandes	
Pflege- und Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich Sukzession	

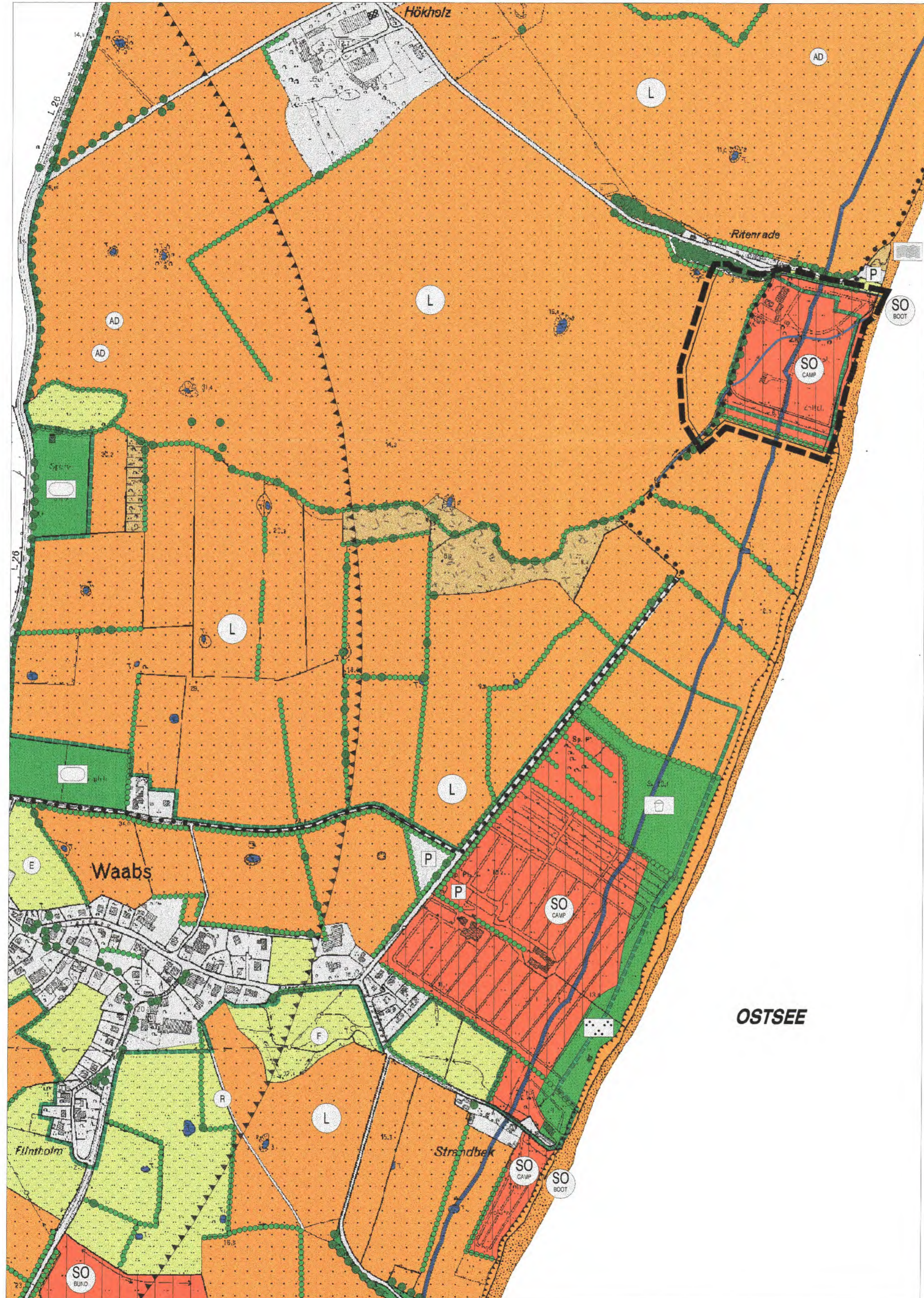
<b>BIOTOPTYPENKARTIERUNG</b>	
Projekt: Waabs	Datum: 13.05.94
Biotop-Nr.: 103	Bearbeitung: A.D.
Lagebeschreibung: in Ritenrade	
Flächengröße: 0,3 ha	
Biotoptyp/Landschaftselement: Graben	
Nutzung: keine	
Nutzungsbenachbarung: Straße/Acker	
Beschreibung; kennzeichnende Pflanzengesellschaft(en)/Bestände:  Naturnahe Graben mit mäandrierendem Verlauf. Das Ufer wird von Beständen der Brennessel-Giersch-Flur ( <i>Urtico-Aegopodietum</i> ) und das weitere Umfeld des Graben von Gehölzen eingenommen. Im Bereich der Gehölze ergänzen Wald-Arten ( <i>Fagion</i> -Arten) das Artenspektrum.	
Gesellschaften der "Roten Liste" (DIERSSEN et al. 1988): keine	
Häufige, dominante Gefäßpflanzenarten: <i>Urtica dioica</i> , <i>Aegopodium podagraria</i> , <i>Agropyron repens</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> , <i>Paris quadrifolia</i> , <i>Geranium robertianum</i> , <i>Arum maculatum</i> , <i>Cardamine amara</i> , <i>Ranunculus ficaria</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Galium aparine</i>	
Seltene Gefäßpflanzenarten/Rote Liste Arten/Besondere Arten: <i>Primula vulgaris</i> 3	
Schutzstatus: (§ 7(2); § 15a): -	
Belastung/ Gefährdung/ Einflüsse: An der nördl. Seite (am Acker) Müllablagerungen und Lesesteine!	
Bewertung /Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III	
Entwicklungsziel: Naturnahe Fließgewässer	
Pflege- und Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen: keine gewässerregulierenden Eingriffe; Lesesteine und Müll entfernen zum Acker eine Abpflanzung (Knick) anlegen; evtl. oberen Verlauf des Gewässers entzöhren.	

<b>BIOTOPTYPENKARTIERUNG</b>	
Projekt: Waabs	Datum: 07.07.94
Biotop-Nr.: 135	Bearbeitung: A.D.
Lagebeschreibung: Steilküste bei Ritenrade	
Flächengröße: k.A.	
Biotoptyp/Landschaftselement: Steilküste	
Nutzung: keine	
Nutzungsbenachbarung: Zeitplatz	
Beschreibung; kennzeichnende Pflanzengesellschaft(en)/Bestände: Durch Einfluß des Zeitplatzes stark überformte Steilküste. Neben vegetationsfreien Flächen lassen sich Glatthafer-Wiesen (Arrhenatheretum), Staudenflur (Artemisietea-Bg.) und Gebüschgruppen finden. Hoher Anteil an Zier- und Gartenpflanzen!	
Gesellschaften der "Roten Liste" (DIERSSEN et al. 1988): Keine	
Häufige, dominante Gefäßpflanzenarten: Arrhenatherum elatius, Poa pratensis, Dactylis glomerata, Vicia cracca, Potentilla anserina, Urtica dioica, Cirsium arvense, Agropyron repens, Reynoutria japonica, Pinus sylvestris, Rosa rugosa, Populus spec.	
Seltene Gefäßpflanzenarten/Rote Liste Arten/Besondere Arten: keine	
Schutzstatus: (§ 7(2); § 15a): 15a "Steilküste"	
Belastung/ Gefährdung/ Einflüsse: Anthropogene Veränderungen und Florenverfälschung	
Bewertung /Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III	
Entwicklungsziel: Naturnahe Küste	
Pflege- und Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen: Zum Zeitplatz einen Puffer von (>10m) einrichten. Kiefern, Pappeln und Staudenknöterich entfernen.	



<b>BIOTOPTYPENKARTIERUNG</b>	
Projekt: Waabs	Datum: 07.07.94
Biotop-Nr.: 136	Bearbeitung: A.D.
Lagebeschreibung: Zwischen Ritenrade und Strandbek	
Flächengröße: k.A.	
Biototyp/Landschaftselement: Steilküste	
Nutzung: keine	
Nutzungsbenachbarung: Acker	
Beschreibung; kennzeichnende Pflanzengesellschaft(en)/Bestände: Steilküste mit vielen vegetationsfreien Abbruchbereichen. Große Kolonien der Uferseeschwaben ( <i>Riparia riparia</i> ). An vergrasteten Steilküstenbereichen dominieren Glatthafer-Wiesen ( <i>Arrhenatheretum</i> ), Staudenfluren ( <i>Artemisietea</i> -Bg.) und Weiden-Gebüsche.	
Gesellschaften der "Roten Liste" (DIERSSEN et al. 1988): keine	
Häufige, dominante Gefäßpflanzenarten: <i>Arrhenatherum elatius</i> , <i>Tussilago farfara</i> , <i>Agropyron repens</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Rumex crispus</i> , <i>Lotus uliginosus</i> , <i>Artemisia vulgaris</i> , <i>Epilobium hirsutum</i> , <i>Lythrum salicaria</i> , <i>Salix alba</i>	
Seltene Gefäßpflanzenarten/Rote Liste Arten/Besondere Arten: keine	
Schutzstatus: (§ 7(2); § 15a): 15a "Steilküsten"	
Belastung/ Gefährdung/ Einflüsse: Derzeit keine erkennbar	
Bewertung /Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: I	
Entwicklungsziel: Erhalt der Küstenformation	
Pflege- und Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen: Keine notwendig	

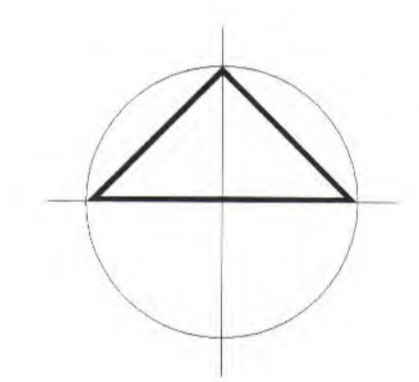
<b>BIOTOPTYPENKARTIERUNG</b>	
Projekt: Waabs	Datum: 13.02.95
Biotop-Nr.: 169	Bearbeitung: A.D.
Lagebeschreibung: Zwischen Waabs und Ritenrade	
Flächengröße:	
Biototyp / Landschaftselement: Graben	
Nutzung: Keine	
Nutzungsbenachbarung: Acker / Campingplatz	
Beschreibung; kennzeichnende Pflanzengesellschaft(en) / Bestände: Der Graben kann in zwei Abschnitte unterteilt werden. Während der nördliche Teil im Bereich eines Campingplatzes verläuft, erstreckte sich der südliche Teil in einer Agrarlandschaft. Im südl. Abschnitt sind die Ufer somit extrem steil, Fließgewässermakrophyten lassen sich nicht beobachten und an den Böschungen dominieren Wiesen-Zönosen (Arrhenatherion-Bg. und Arrhenatheretum elatioris). In diesem Bereich wird das Landschaftsbild wesentlich durch die zum Graben parallel angepflanzten "Kopfweiden" geprägt. Im nördlichen Abschnitt sind die Ufer flacher, teils aber künstlich (Bretter) gesichert. Sämtliche Ufer sind hier anthropogen stark überformt, d.h. durch Nutzung oder Anpflanzungen verändert. Neben Gehölzen dominieren Ruderalfluren (Urtico-Aegopodietum) und Wiesen-Gesellschaften (Cynosurion-Bg.). Fließgewässerarten fehlen auch in diesem Gewässerabschnitt.	
Gesellschaften der "Roten Liste" (DIERSSEN et al. 1988): Arrhenatheretum elatioris A3, B3, C1	
Häufige, dominante Gefäßpflanzenarten: Populus spec., Alnus glutinosa, Salix div. spec., Arrhenatherum elatius, Anthriscus sylvestris, Glechoma hederacea, Dactylis glomerata, Knautia arvensis, Poa pratensis, Plantago lanceolata, Glechoma hederacea, Urtica dioica, Ranunculus ficaria, Galium aparine, Rumex obtusifolius, Phalaris arundinacea, Sambucus nigra	
Seltene Gefäßpflanzenarten / Rote Liste Arten / Besondere Arten: Keine	
Schutzstatus: (§ 7(2); § 15a): -	
Belastung / Gefährdung / Einflüsse: Starke anthropogene Beeinträchtigungen	
Bewertung / Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III - IV	
Entwicklungsziel: Naturnahes Fließgewässer	
Pflege- und Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen: Ufer des südlichen Abschnittes abflachen und mindestens 15 m breite Pufferzone zum Acker anlegen. An der Gewässerlinie in 2 - 3 Reihen Schwarzerlen anpflanzen. Für den Fließgewässerabschnitt im Bereich des Campingplatzes ist die Erarbeitung eines Renaturierungskonzeptes erforderlich	



**LEGENDE**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAULICHE NUTZUNGEN**
- BEBAUUNG/ SIEDLUNGSFLÄCHE
- SONDERNUTZUNGEN**
- BOOTSLIEGEPLATZ
- CAMPINGPLATZ
- BUNDESWEHREGELÄNDE
- VERKEHRSLÄCHEN**
- STRASSEN/ WEGE
- PARKPLATZ
- OFFENTLICHER WANDERWEG
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN**
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG
- GRÜNFLÄCHEN**
- OFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- BADEPLATZ
- REITPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
- ACKER
- GRÜNLAND
- GRÜNLAND - FEUCHT
- EINSAATGRÜNLAND
- GEHÖLZ
- KNICK
- EINZELBAUM
- BAUMREIHE

- PRODUKTIONSFREIE FLÄCHEN**
- SUKZESSIONSFLÄCHE
- WASSERFLÄCHEN**
- GRABEN
- KLEINGEWÄSSER
- STEILKÜSTE
- STRAND
- SCHUTZGEBIETE/ SCHUTZOBJEKTE/ DENKMALER**
- ARCHAOLOGISCHES DENKMAL
- WASSERSCHONGEBIETSGRENZE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN



INDEX	DATUM	GEZ.	BEARB.	ÄNDERUNG

Bauvorhaben:  
**3. FORTSCHREIBUNG  
 LANDSCHAFTSPLAN WAABS, TEIL 1**

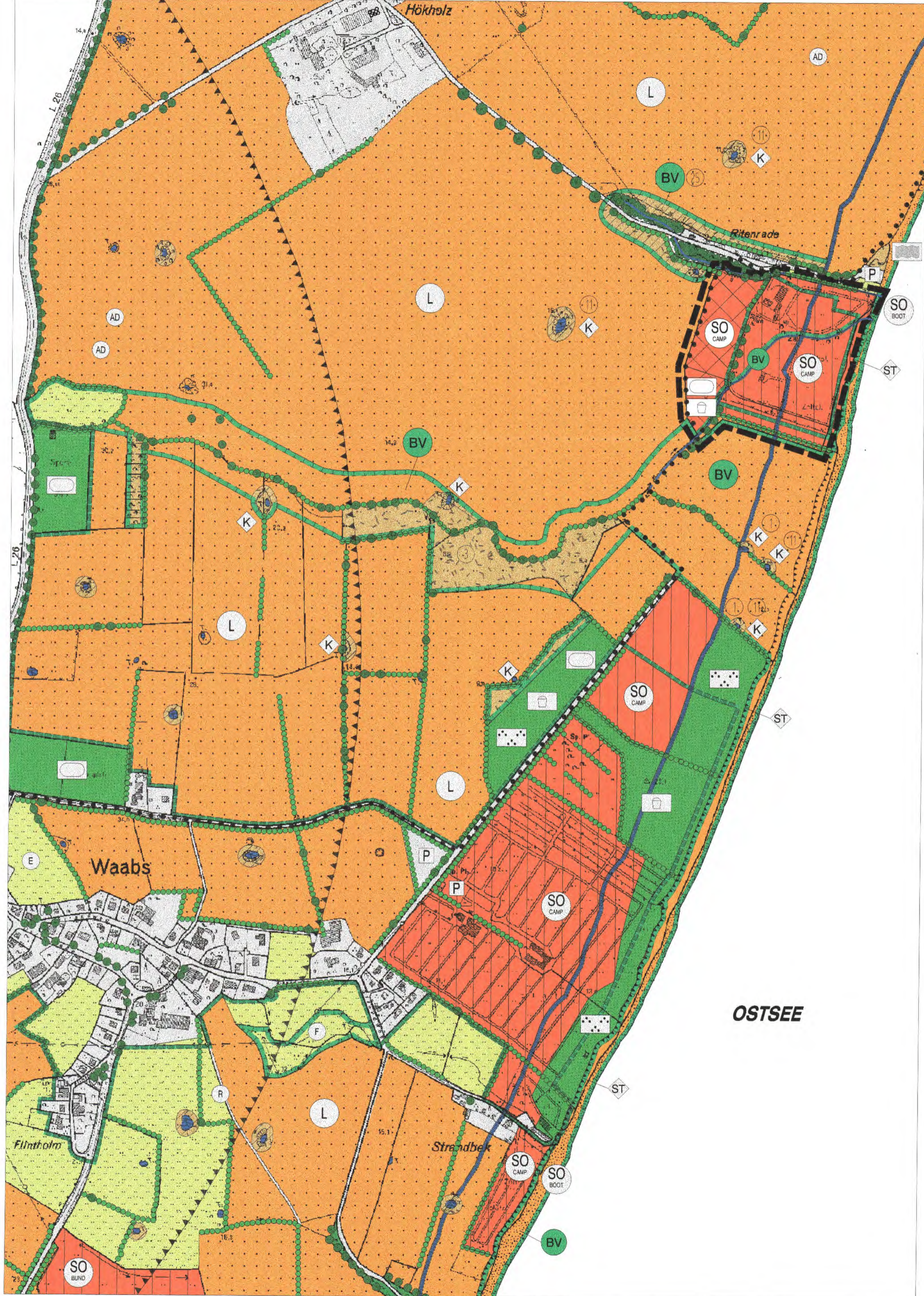
Planbezeichnung: **BESTAND** Maßstab: 1:5000

Blatt Nr.: 1 Proj. Nr.: 21/05

**Henning Klapper**  
 Freischaffender  
 Landschaftsarchitekt  
 Großer Siderkamp 12  
 24113 Molfsee  
 Telefon 0431/650508  
 Telefax 0431/658254  
 Molfsee, den 06.07.2009 NW/HK

Auftraggeber/Bauherr:  
 GEMEINDE WAABS  
 ÜBER AMT SCHLEI-OSTSEE  
 HOLM 13  
 24340 ECKERNFÖRDE

© PROJEKTE U.P. WAABS/BESTAND CWG 705 x 45 CM



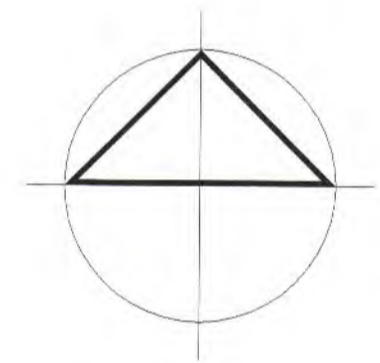
### LEGENDE

- |         |         |         |   |
|---------|---------|---------|---|
| BESTAND | PLANUNG |         | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES                   |
|         |         |         | BAULICHE NUTZUNGEN  |
|         |         |         | BEBAUUNG/ SIEDLUNGSFLÄCHE                                 |
|         |         |         | SONDERNUTZUNGEN   |
| SO BOOT | SO CAMP | SO BUND | BOOTSLIEGEPLATZ   |
|         |         |         | CAMPINGPLATZ  |
|         |         |         | BUNDESWEHRGELANDE   |
|         |         |         | VERKEHRSFLÄCHEN   |
|         |         |         | STRASSEN/ WEGE  |
| P       |         |         | PARKPLATZ   |
|         |         |         | WANDERWEG   |
|         |         |         | FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN                   |
|         |         |         | ELEKTRISCHE FREILEITUNG                                   |
|         |         |         | GRÜNFLÄCHEN   |
|         |         |         | ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN                       |
|         |         |         | PARKANLAGE  |
|         |         |         | SPORTPLATZ  |
|         |         |         | SPIELPLATZ  |
|         |         |         | BADEPLATZ   |
|         |         |         | REITPLATZ   |
|         |         |         | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD                   |
|         |         |         | ACKER   |
|         |         |         | GRÜNLAND  |
|         |         |         | GRÜNLAND - FEUCHT   |
|         |         |         | EINSAATGRÜNLAND   |
|         |         |         | GEHÖLZ  |
|         |         |         | KNICK <small>geschützt gem. § 11 Biotopverordnung</small> |

- |         |         |  |   |
|---------|---------|--|---|
| BESTAND | PLANUNG |  | EINZELBAUM  |
|         |         |  | BAUMREIHE   |
|         |         |  | PRODUKTIONSFREIE FLÄCHEN  |
|         |         |  | SUKZESSIONSFLÄCHE   |
|         |         |  | SUKZESSIONSFLÄCHEN/ PUFFERSTREIFEN KLEINGEWÄSSER                    |
|         |         |  | WASSERFLÄCHEN   |
|         |         |  | GRABEN  |
|         |         |  | KLEINGEWÄSSER <small>geschützt gem. § 25 LNatSchG</small>           |
|         |         |  | STELKÜSTE <small>geschützt gem. § 25 LNatSchG</small>               |
|         |         |  | STRAND  |
|         |         |  | SCHUTZGEBIETE/ SCHUTZOBJEKTE/ DENKMÄLER                             |
|         |         |  | ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL   |
|         |         |  | WASSERSCHONGEBIETSGRENZE  |
|         |         |  | LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET   |
|         |         |  | SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN <small>gem. § 26 LNatSchG</small>       |
|         |         |  | STELKÜSTE <small>geschützt gem. § 25 (1) Nr. 5 LNatSchG</small>     |
|         |         |  | KLEINGEWÄSSER <small>geschützt gem. § 25 (1) Nr. 7 LNatSchG</small> |

### MASSNAHMENKATALOG

- |         |   |
|---------|---|
| PLANUNG | FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT  |
|         | FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT <small>gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauZG</small> |
| BV      | EIGNUNGSRAUM BIOTOPVERBUND  |
|         | EIGNUNGSSTRUKTUR LINEARER BIOTOPVERBUND   |
| ①       | ENTFERNEN VON MULL, LESESTEINEN, ETC.   |
| ③       | ENTFERNEN VON STANDORTUNTYPISCHEN GEHÖLZEN UND PFLANZEN   |
| 11      | ABFLACHEN DES UFRS  |
| 25      | ENTWICKLUNGSZIEL GEHÖLZFLÄCHE   |



INDEX	DATUM	GEZ.	BEARB.	ÄNDERUNG
Bauvorhaben:				
3. FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN WAABS, TEIL 1				
Planbezeichnung:			Maßstab: 1:5000	
ENTWICKLUNG			Blatt Nr.: 2	Proj. Nr.: 21/05
<b>Henning Klapper</b> Freischaffender Landschaftsarchitekt Großer Eiderkamp 12 24113 Molfsee Telefon 0431 650508 Telefax 0431 658254 <small>Molfsee, den 06.07.2009 NN/HK</small>			Auftraggeber/Bauherr:  GEMEINDE WAABS ÜBER AMT SCHLEI-OSTSEE HOLM 13 24340 ECKERNFÖRDE	

# Campingplatz H6kholz- Ritenrade, Gde. Waabs

Faunistische und floristische  
Potenzialanalyse

Bearbeitung:



**GFN**  
**Gesellschaft für Freiland6kologie**  
**und Naturschutzplanung mbH**

**Adolfplatz 8**

**24105 Kiel**

0431 / 800 94 80 Tel.

0431 / 800 94 79 Fax

Email: [kiel@gfnmbh.de](mailto:kiel@gfnmbh.de)

Internet: [www.gfnmbh.de](http://www.gfnmbh.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Methode</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Übersicht über das Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>2</b>
3.1	Gehölzbestände und Feldhecken .....	3
3.2	Rasenfläche .....	6
3.3	Acker .....	6
3.4	Graben .....	7
3.5	Campingplatz.....	7
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der Datenabfrage im Artkataster des LLUR</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>8</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestand (grau unterlegt Abgrenzung nach FNP) .....	1
Abbildung 2: Planung.....	2
Abbildung 3:Knick im Norden zwischen Campingplatz und Erweiterungsfläche im Westen (Blickrichtung Süden).....	3
Abbildung 4: Rasen und Zierhecken auf der Erweiterungsfläche im Süden (Blickrichtung Osten) .....	4
Abbildung 5: Gehölzbestand im Norden der Erweiterungsfläche (Blickrichtung Westen).....	4
Abbildung 6: Blick von Süden über die Erweiterungsfläche im Westen mit Acker und Graben (Blickrichtung Norden).....	6

- 
- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1 | Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992 |
| 2 | Richtlinie 79/409/EWG vom 2.4.1979 |

# 1 Veranlassung

Für den Campingplatz Hökholz-Ritenrade, Gde. Waabs, ist eine Erweiterung geplant. Zur Berücksichtigung der Belange der Tier- und Pflanzenwelt im vorgesehenen Erweiterungsgebiet wurde die GFN mbH im Winter 2009 mit der Erstellung einer faunistischen und floristischen Potentialanalyse beauftragt.

Hierbei waren folgende Arbeiten durchzuführen:

- Übersichtsbegehung des Gebietes
- Recherche nach Daten im Artkataster des LLUR
- Erstellung einer Potentialabschätzung zum Thema Flora/Biotope und Fauna mit einer Kurzbeschreibung der vorgefundenen relevanten Strukturen und ihrer Eignung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Darstellung naturschutzfachlich sensibler Bereiche in einer Karte

Die derzeitige Situation im Gebiet ist auf Abbildung 1 dargestellt. Grau ist die aktuell genehmigte Abgrenzung hinterlegt. Die vorgesehene Ausdehnung des Platzes nach der Änderung des F-Planes ist Abbildung 2 zu entnehmen. Die Erweiterungsflächen im Westen sollen auf Ackerflächen angelegt werden. Die Flächen im Süden (orange) werden derzeit aktuell bereits für Durchgangscamper bei großem Andrang in den Sommerferien genutzt. Die Erweiterungsflächen nördlich der im F-Plan dargestellten Grenze werden aktuell schon als Campingplatz genutzt.



Abbildung 1: Bestand (grau unterlegt Abgrenzung nach FNP)



Abbildung 2: Planung

Der bestehende Campingplatz wird zum überwiegenden Teil von Dauercampers mit Wohnwagen genutzt.

## 2 Methode

Die vorgesehenen Erweiterungsflächen wurden am 29.4.2009 begangen. Die hierbei angetroffenen Lebensräume werden nachfolgend kurz hinsichtlich ihres Potentials für das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten beschrieben.

Ergänzend erfolgte beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Anfrage nach vorliegenden Daten aus dem Artkataster.

## 3 Übersicht über das Untersuchungsgebiet

Lediglich die im Westen des bestehenden Platzes liegenden Erweiterungsflächen werden noch nicht touristisch genutzt. Diese Flächen derzeit ackerbaulich genutzt. Sie werden durch eine Feldhecke vom bereits vorhandenen Platz getrennt. Im Norden grenzt der Acker an die Niederung einer kleinen Au. Hier schließt sich ein Gehölzbestand mit großen Eichen an den Acker an.

Die Erweiterungsfläche im Süden des vorhandenen Campingplatzes ist eine Rasenfläche und wird bereits jetzt als Sportplatz genutzt. In Zeiten großen Andranges während der Sommerferien können hier auch Camper untergebracht werden. Die vorgesehene Erweiterungsfläche im Norden wird bereits als Campingplatz genutzt.



Auf den vorgesehenen Erweiterungsflächen kommen neben Rasenflächen und bereits jetzt als Campingplatz genutzten Flächen lediglich die Biotypen Acker, Gehölzbestände/Feldhecke und Graben vor.

### 3.1 Gehölzbestände und Feldhecken

Zwischen dem bestehenden Campingplatz und der eigentlichen Erweiterungsfläche im Westen verläuft ein Schotterweg. Im nördlichen Abschnitt verläuft ein Knick, der in eine Pappelreihe übergeht. Nach einem längeren gehölzfreien Abschnitt schließen sich im Süden wieder Pappeln an.

Auch die Erweiterungsfläche im Süden wird durch einen Gehölzstreifen begrenzt. Diese Gehölzstreifen haben wegen der direkten Nähe des Platzes und der geringen Breite lediglich einen eingeschränkten Wert für die Fauna und sind auch aus botanischer Sicht lediglich von untergeordneter Bedeutung, da sich der Gehölzbestand überwiegend aus Ziergehölzen und nicht standortheimischen Arten zusammensetzt.



**Abbildung 3: Knick im Norden zwischen Campingplatz und Erweiterungsfläche im Westen (Blickrichtung Süden)**



Abbildung 4: Rasen und Zierhecken auf der Erweiterungsfläche im Süden (Blickrichtung Osten)



Abbildung 5: Gehölzbestand im Norden der Erweiterungsfläche (Blickrichtung Westen)

Der Gehölzbestand am nördlichen Rand der Erweiterungsfläche ist dagegen naturraumtypisch ausgebildet. Hier finden sich Gehölzarten wie Hasel (*Corylus avellana*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), oder auch größere Stiel-Eichen (*Quercus robur*)

Die Krautschicht ist überwiegend aus Gräsern aufgebaut, aufgrund der frühen Jahreszeit sind detaillierte Aussagen über die Krautschicht noch kaum möglich. Die hohe Deckung von Arten wie Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) sowie Nährstoffeinträge aus dem Acker und die überwiegend nährstoffreichen Mergelböden lassen jedoch vermuten, dass kleinwüchsige, empfindliche oder seltene Pflanzenarten auch im Sommer kaum zu finden sein werden.

Von den im Untersuchungsgebiet liegenden Lebensräumen haben die randlich gelegenen Gehölzbestände eine Funktion für die Avifauna. Aufgrund der Vorbelastungen durch den Betrieb des Campingplatzes durch Besucher und Hunde sind hier keine störungsempfindlichen oder scheuen Vögel zu erwarten. Bei der Gebietsbegehung wurden Zaunkönig, Buchfink, Goldammer und Amsel singend angetroffen, wobei sich die Beobachtungen fast alle auf den Gehölzbestand im Norden konzentrierten.

Hier können auch noch weitere typische Arten von Hecken und Gebüschstrukturen vorkommen. Alle diese Arten sind in Schleswig-Holstein weit verbreitet und nicht im Bestand gefährdet.

Für weitere Wirbeltierarten wie Mäuse, Igel oder Spitzmäuse bieten die Hecken und Knicks ebenfalls Rückzugsräume und Verstecke. Aufgrund der beschriebenen Vorbelastungen ist hier jedoch nicht mit Vorkommen besonders bedrohter Arten zu rechnen. Bei der Begehung konnten auch keine Hinweis auf mögliche Vorkommen der Haselmaus wie Nester oder Fraßspuren gefunden werden.

Amphibienarten, auch solche, die sich im Sommer weit von den Laichgewässern entfernen, wie z.B. Erdkröte und Knoblauchkröte sind aufgrund der großen Entfernung zu potenziell geeigneten Laichgewässern nicht zu erwarten.

Die naturnahen Gehölzbestände im Norden der Erweiterungsfläche können für verschiedene Insektenarten wie Schmetterlinge die Grundlage für die Ernährung der Raupen bilden und auch andere nicht pflanzenfressende Arten wirbelloser Tiere finden hier geeignete Lebensmöglichkeiten. Diesen Beständen wird ein mittlerer Wert für die Fauna zugewiesen.

Aufgrund der Ausprägung der übrigen Hecken und Knicks des Untersuchungsraumes (gute Nährstoffversorgung, Fehlen von Überhältern, angepflanzte, nicht heimische Arten) wird diesen Beständen lediglich ein geringer faunistischer Wert zugewiesen.

### 3.2 Rasenfläche

Die Zierrasen auf der Erweiterungsfläche im Süden werden häufig gemäht und sind artenarm ausgebildet. Aufgrund der Nutzung und der guten Nährstoffversorgung sind hier keine bemerkenswerten Pflanzenarten zu erwarten. Es kommen hier überwiegend, robuste, konkurrenzstarke und nicht gefährdete Arten vor.

Für die Pflanzenwelt haben derartige Abschnitte eine untergeordnete Bedeutung.

Auch für die Tierwelt haben sie wegen der häufigen Störungen und der Nutzung der Fläche als Sport- bzw. Campingplatz ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung.

### 3.3 Acker



**Abbildung 6: Blick von Süden über die Erweiterungsfläche im Westen mit Acker und Graben (Blickrichtung Norden)**

Die Ackerflächen im Westen des Campingplatzes werden intensiv konventionell bewirtschaftet. Aufgrund des regelmäßigen Einsatzes von Pestiziden verschiedener Art sowie der regelmäßigen Bodenbearbeitung sind diese Flächen sowohl für Fauna als auch Flora von untergeordneter Bedeutung.

### 3.4 Graben

Der kleine, auf Abbildung 6 im Vordergrund zu erkennende Graben ist ausgebaut, strukturarm und verläuft stark eingetieft. Aufgrund der geringen Wasserführung fällt das Gewässer vermutlich in niederschlagsarmen Jahren während des Sommers trocken.

Eine besondere Bedeutung dieses Grabens lässt sich weder für Flora noch Fauna erkennen.

### 3.5 Campingplatz

Die vorgesehene Erweiterungsfläche im Norden wird bereits aktuell als Campingplatz genutzt. Aufgrund dieser Nutzung sind hier Vorkommen bemerkenswerter oder streng geschützter Tierarten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Diese Flächen haben sowohl für Fauna als auch Flora lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

## 4 Ergebnisse der Datenabfrage im Artkataster des LLUR

Die Abfrage nach Daten des Artkatasters im LLUR erbrachte keine Hinweise auf Vorkommen bemerkenswerter Arten im Planungsgebiet.

## 5 Zusammenfassung

Für den Bereich des Campingplatzes Ritenrade, Gde. Waabs wurde auf Basis einer Begehung Anfang Mai 2009 eine faunistische und floristische Potenzialanalyse erstellt.

Hierbei sollte auch geklärt werden, ob durch die geplante Erweiterung des Campingplatzes mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind.

Aufgrund der Struktur der für die Erweiterung vorgesehenen Flächen und der Vorbelastungen durch den angrenzenden Campingplatz bzw. die auf den Flächen intensiv betriebene Landwirtschaft sind Vorkommen seltener oder europaweit gefährdeter bzw. geschützter Tier- und Pflanzenarten auszuschließen.

Nicht völlig ausgeschlossen sind Vorkommen weit verbreiteter, häufiger und nicht gefährdeter europäischer Vogelarten der Gilde der Gehölbewohnenden Arten in den Hecken und Gehölzbeständen des Planungsraumes. Diese Arten sind alle europaweit geschützt.

Artenschutzrechtliche Konflikte mit diesen Arten sind jedoch zu vermeiden, wenn Maßnahmen, die zur Beseitigung von Gehölzen führen, außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Hierdurch kann eine Tötung von Individuen, Jungvögeln oder eine Zerstörung von Eiern sicher ausgeschlossen werden.